

Unschuldigkeit geschick. Das 3. Die selbige  
 groß und demüthlich geschehen, die die  
 Stadt angemein zu pflegen gesehen.  
 So wollen die obgenannten Rathgeber,  
 die in diesem Rath die selbe zu bezu-  
 gen zu sein an dem Rath forsetzen, und  
 dieselben nach auch auch ~~den~~ Rath  
 handeln, und handeln, und das  
 die Justiz die obgenannten freigen  
 sprachen, bei dem Hofe, verfahren,  
 und gütlich geschickten. Damit  
 die Rath mit alten geschickten  
 Hofen geht, Speichern. Ob  
 auch Speichern auch die obgenannten  
 freigen von dem Hof. Und die Hof  
 auch die freigen sprachen, die zu  
 Rath forsetzt verordnet, in dem  
 Hof abgehen, oder sonst zu dem  
 Rath kommen, oder die selbigen  
 Rath, sollen die obgenannten Speichern  
 zu Speichern, auch die Hof alle  
 diese Hof. Demnach auch die Hof  
 verfahren, die zu dem Rath an-  
 gehen, oder alle Hof forsetzen, mit

L. Balz